



Istituto Italiano di Cultura di Zurigo

Prot. 162-I-bis

AUSSCHREIBUNG

für ein öffentliches Verfahren für:

- die Lieferungen und Dienstleistungen mit einem geschätzten Wert von 143.000 EUR oder mehr
- für soziale und besondere Dienstleistungen mit einem geschätzten Wert von 750.000 EUR oder mehr

AUSSCHREIBUNGSBEKANNTMACHUNG

Betreff: Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung für die Vergabe einer Dienstleistungskonzession für die Organisation und die Durchführung von italienischen Sprachkursen, gemäss Art. 17 des (ital.) Dekrets Nr. 392 vom 27. April 1995, in Zusammenarbeit mit dem Italienischen Kulturinstitut Zürich für die Dauer von drei akademischen Jahren – (2025/26 – 2026/27 – 2027/28)] – CIG **B5627DC3CF**

Es wird darauf hingewiesen, dass die italienische Originalfassung dieser Ausschreibung die gesetzlich verbindliche Grundlage bildet. Die deutsche Übersetzung ist als Verstehenshilfe gedacht.

Mit Vertragsbeschluss Nr. 93-I vom 15.1.2025 hat dieser Auftraggeber angeordnet, ein offenes Verfahren zur Auswahl eines „Wirtschaftsteilnehmers“ auszuschreiben, dem die betreffende Dienstleistung auf der Grundlage der unten aufgeführten Modalitäten und Anforderungen übertragen werden soll.

Dieses Verfahren zur Auswahl eines Auftragnehmers wird durch das Ministerialdekret 192/2017 sowie durch die Richtlinie 2014/24/EU geregelt.

Die Beziehung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer wird durch den Vertrag geregelt, welcher als Beispiel in der Anlage 1 dargestellt wird.

1. AUFTRAGGEBER

Name: Italienisches Kulturinstitut Zürich

Adresse: Tödistrasse 65, CH-8002 Zürich

Internetadresse: <https://iiczurigo.esteri.it/it/>

R.U.P. (Responsabile unico del procedimento) - Einziger Verantwortlicher:
Francesco Ziosi

PEC-Adresse: iic.zurigo@cert.esteri.it

E-Mail-Adresse: iiczurigo@esteri.it



Istituto Italiano di Cultura di Zurigo

2. AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN UND BEKANNTMACHUNG

1. Die Ausschreibungsunterlagen bestehen aus:
 - Bekanntmachung;
 - Ausschreibungstext;
 - Einziges Dokument der Anforderungen - Antrag auf Teilnahme;
 - Beispiel des Vertrags;
2. Die Ausschreibungsunterlagen sind auf der Website des Auftraggebers öffentlich, kostenlos und uneingeschränkt zugänglich.
3. Gemäss den Bestimmungen von Artikel 7 Absatz 5 des Ministerialdekrets 192/2017 wurde die Ausschreibung am 26.2.2025 im Amtsblatt der Europäischen Union sowie auf der Website des Italienischen Kulturinstitut und der Website des italienischen Generalkonsulats in Zürich veröffentlicht.
4. Die Auftragnehmer unterliegen aufgrund der Art ihrer Tätigkeit einer besonderen Vertraulichkeitspflicht in Bezug auf die vom Auftraggeber für die Ausarbeitung ihrer Angebote zur Verfügung gestellten Unterlagen und die Daten, von denen sie aufgrund ihrer Teilnahme an diesem Verfahren Kenntnis erhalten. Die Auftragnehmer dürfen die erhaltenen oder erstellten Unterlagen, aus welchem Grund auch immer, nicht ausserhalb des Rahmens der von dieser Ausschreibung erfassten Tätigkeiten verwenden. Die Auftragnehmer verpflichten sich, keine Kopien, Auszüge, Aufzeichnungen oder Bearbeitungen der vorgenannten Unterlagen anzufertigen oder anfertigen zu lassen.

2

3. FRAGEN UND UNKLARHEITEN

1. Fragen, Auskünfte oder Klarstellungen müssen beim Auftraggeber rechtzeitig spätestens bis am 24. März 2025 schriftlich an folgende E-Mail-Adresse gerichtet werden: iiczurigo@esteri.it wobei in der Betreffzeile möglichst der Vermerk „AUSSCHREIBUNG SPRACHKURSE ZÜRICH“ anzugeben ist, um die Anfrage vorrangig zu behandeln. Die Antworten auf rechtzeitig eingereichte Auskunftersuche werden mindestens 6 Tage (28.3.2025) vor Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote in anonymisierter Form unter der Rubrik «FAQ – bando corsi» auf der institutionellen Website <https://iiczurigo.esteri.it/it/> veröffentlicht. Die Veröffentlichung hat den Wert einer Bekanntmachung, weshalb die Bieter aufgefordert werden, die institutionelle Website regelmässig zu besuchen.
2. Die Fragen (seitens Auftragnehmer) und Antworten (seitens Auftraggeber) sind in italienischer Sprache zu formulieren.
3. Alle Mitteilungen und der Informationsaustausch erfolgen über die in Absatz 1 genannte Adresse und die vom Wirtschaftsteilnehmer in der Ausschreibung angegebene PEC- oder gewöhnliche E-Mail-Adresse.



Istituto Italiano di Cultura di Zurigo

4. GEGENSTAND, DAUER UND FINANZIELLE GRUNDLAGE DER AUSSCHREIBUNG

1. Die vorliegende, öffentliche Ausschreibung für die Vergabe einer Dienstleistungskonzession für die Organisation und die Durchführung von Italienischen Sprachkursen, gemäss Art. 17 des italienischen Dekrets Nr. 392 Vom 27. April 1995, in Zusammenarbeit und im Namen des Italienischen Kulturinstituts Zürich für die Dauer von drei akademischen Jahren – (2025/2026 – 2026/2027 – 2027/2028). Die Beziehung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer wird durch den Vertrag geregelt, welcher in der Anlage 1 (beispielhaft) dargestellt wird.
2. Die Laufzeit des Vertrags beträgt drei Jahre, beginnend mit dem Datum der Vertragsunterzeichnung, d.h. vom 1.9.2025 bis zum 31.7.2028.
3. Der geschätzte Wert des Vertrags beträgt 165'000 CHF (für die Dauer von drei Jahren). Gemäss Art. 179 des Gesetzesdekrets Nr. 36 vom 31. März 2023 wird darauf hingewiesen, dass der geschätzte Wert auf der momentan schon bestehenden Konzessionsvergabe beruht, wobei von 100 Kursteilnehmenden pro Jahr ausgegangen wird, die durchschnittlich 550 CHF pro Person zahlen. Der wirtschaftliche Wert des Angebots, ohne Mehrwertsteuer und andere indirekte Steuern, wird auf 20 % des Auftragswerts, d. h. **33'000 CHF**, festgesetzt. Dieser Betrag kann also durch andere Bieter erhöht werden.

3

5. TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND ANFORDERUNGEN

1. Die Auftragnehmer kann als Einzelpersonen oder als Verbände an dieser Ausschreibung teilnehmen.
2. Die Bewerber müssen im Besitz der in Anhang 2 und 3 genannten Anforderungen sowie der in Anhang 2 genannten Qualifikationsanforderungen sein.
3. Erfüllt auch nur einer der Teilnehmer eines Zusammenschlusses die im vorstehenden Absatz genannten allgemeinen Anforderungen nicht, so wird der gesamte Verband ausgeschlossen.
4. Das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen und das Vorliegen der besonderen Voraussetzungen wird durch eine Erklärung anstelle einer Bescheinigung oder durch eine eidesstattliche Versicherung vor der zuständigen Behörde nach dem Muster des Anhangs 3 bescheinigt. Der Auftragnehmer ermächtigt die Vertragspartei, gemeinsam mit den zuständigen Behörden den Wahrheitsgehalt der Erklärungen über das Vorhandensein der Anforderungen zu überprüfen.

6. UNTERAUFTRAGSVERGABE

1. Der Bieter gibt in seinem Angebot die Teile des Auftrags an, die er an Unterauftragnehmer zu vergeben beabsichtigt. Wird dies nicht klar deklariert, so ist die Vergabe von Unteraufträgen untersagt. In jedem Fall darf die Ausführung der unter den Vertrag fallenden Dienstleistungen nicht gesamthaft an Unterauftragnehmer vergeben werden.
2. Der Bieter muss in seinem Angebot auch die vorgeschlagenen Unterauftragnehmer angeben. Werden keine Unterauftragnehmer angegeben, ist die Vergabe von Unteraufträgen untersagt.



Istituto Italiano di Cultura di Zurigo

Diese Unterauftragnehmer müssen die in der Ausschreibungsbekanntmachung festgelegten Anforderungen in Bezug auf die als Unterauftrag zu vergebenden Leistungen erfüllen und dürfen keinen der in Artikel 5 dieser Verdingungsunterlagen genannten Ausschlussgründe aufweisen.

3. Vor Beginn der Ausführung der betreffenden Dienstleistungen erhält der Auftraggeber den Vertrag über die Vergabe von Unteraufträgen sowie die Erklärungen der Unterauftragnehmer, in denen diese bestätigen, dass sie die Anforderungen erfüllen und keine Ausschlussgründe vorliegen.

4. Der Auftragnehmer, welcher die Konzession für sich gewinnt, erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, Unterauftragnehmer, bei denen Ausschlussgründe oder das Fehlen von Anforderungen festgestellt werden, gemäss den Anweisungen des Auftraggebers zu ersetzen.

5. Der Auftragnehmer, welcher die Konzession für sich gewinnt und der Unterauftragnehmer haften dem Auftraggeber gesamtschuldnerisch für die Erbringung der unter den Unterauftrag fallenden Dienstleistungen.

6. Der Auftragnehmer, welcher die Konzession für sich gewinnt, dass der Auftraggeber die für die erbrachten Dienstleistungen fälligen Zahlungen direkt an den Unterauftragnehmer überweisen kann.

4

7. GARANTIEN

1. Dem Angebot muss zwingend und obligatorisch eine Verpflichtungserklärung einer Bank, eines Versicherungsinstituts oder einer anderen befugten Stelle beizufügen, die sich verpflichtet, eine Bürgschaft in Höhe von 10 % der Konzessionsgebühr zu stellen, falls der Bieter den Zuschlag erhält. In Anbetracht des geringen Betrages, um den es geht, kann der Bieter die Erklärung auch persönlich unterzeichnen und eine angemessene finanzielle Sicherheit leisten.

3. Die vorläufige Bürgschaft ist für einen Zeitraum von 180 Tagen gültig.

4. Die definitive Bürgschaft hingegen, die als Garantie für die Ausführung des Auftrags gestellt wird, gilt für die gesamte Laufzeit des Auftrags und verfällt im Falle von Betrug oder Nichterfüllung, die dem Auftragnehmer anzulasten sind, oder wird bei Ablauf des Vertrags ausdrücklich freigegeben, nachdem der Auftraggeber die Bescheinigung über die Überprüfung der Ordnungsmässigkeit der Ausführung ausgestellt hat (ein Drittel des Betrags für jedes Vertragsjahr).

8. FRISTEN UND ABGABEMODALITÄTEN DES ANGEBOTS

1. Die Angebote müssen in einem verschlossenen und versiegelten Grossbriefumschlag mit folgender Aufschrift eingereicht werden:

- "NICHT ÖFFNEN: Angebot zur Vergabe der Dienstleistungskonzession für die Organisation von italienischen Sprachkursen in Zusammenarbeit mit dem Italienischen Kulturinstitut Zürich (2025-2028) – CIG **B5627DC3CF**



Istituto Italiano di Cultura di Zurigo

- Name, Geschäftssitz und Kontaktdaten des Auftragnehmers.

Beispiel Beschriftung Grossbriefumschlag:

NICHT ÖFFNEN:
Angebot zur Vergabe der Dienstleistungskonzession für die Organisation von
italienischen Sprachkursen in Zusammenarbeit mit dem Italienischen
Kulturinstitut Zürich
(2025-2028) – CIG B5627DC3CF
Name: Sprachschule Muster
Geschäftssitz: Zürich
Kontaktdaten: Sprachschule Muster, Musterstrasse 1, 8808 Musterstadt

2. Der Grossbriefumschlag muss drei weitere kleinere Briefumschläge (A, B und C) enthalten. Die Rückseite muss jeweils mit Wachs versiegelt oder mit Klebeband an den Schliesskanten geschlossen sein. Die Schliesskanten müssen mit einer Signatur oder einem Stempel versehen sein. Die Vorderseiten der Umschläge müssen wie folgt gekennzeichnet sein:

- **A (Administrative Unterlagen)**
- **B (Technisches Angebot)**
- **C (Wirtschaftliches Angebot)**

Beispiel Beschriftung Briefumschlag klein:

A (Administrative Unterlagen)

Bei der Nichteinhaltung der oben genannten Vorgaben droht der Ausschluss von der Dienstleistungskonzessionsvergabe.

3. Die rechtzeitige Zustellung des Angebots erfolgt auf alleiniges Risiko des Absenders. Wenn die Angebote nicht an dem angegebenen Zustellungsort, innerhalb der Fristen und in der angegebenen Weise abgegeben werden, führt dies zum Ausschluss des Beteiligten. Die entsprechenden Angebote werden dann nicht geöffnet und an den Kandidaten zurückgegeben.



Istituto Italiano di Cultura di Zurigo

4. Der Grossbriefumschlag muss mit dem Angebot und den dazugehörigen Unterlagen **bis spätestens Freitag, 4. April 2025 um 12.00 Uhr (CET)** auf eine der folgenden Zustellungsarten eingehen, die der Auftragnehmer frei auswählen kann:

- Auf dem Postweg per Einschreiben an den Auftraggeber gerichtet und adressiert an:

*Italienisches Kulturinstitut Zürich
Tödistrasse 65
CH-8027 Zürich*

- von Montag bis Freitag zwischen 10.00 Uhr und 12.00 Uhr, mit Ausnahme der Feiertage. Die Bewerbung muss persönlich überreicht werden und der Empfang schriftlich quittiert. Bitte melden Sie Ihren Besuch vorhergehend telefonisch an: Tel. +41 (0)44 202 48 46.
5. Zur Festlegung der Fristeinholung für die Angebotsabgabe wird nur der vom Auftraggeber auf dem vorgenannten Umschlag angebrachte Empfangsstempel berücksichtigt.
 6. Wird das Angebot und/oder die für die Teilnahme am Auswahlverfahren erstellte Dokumentation von einem Bevollmächtigten des Auftragnehmers unterzeichnet, so sind entsprechende Unterlagen (Vollmacht, Beschluss usw.) zum Nachweis der Berechtigung – zusammen mit einem gültigen Personalausweis (ID oder Pass) – der Unterschrift beizufügen.
 7. Sämtliche Dokumentation und die dazugehörigen Unterlagen müssen **in italienischer Sprache** abgefasst sein.
 8. Mehrfache, eingeschränkte oder alternative Angebote werden ausgeschlossen.
 9. Mit der Einreichung eines Angebots akzeptiert der Bieter alle Ausschreibungsunterlagen, einschliesslich der Anhänge und Bestätigungen. Das Angebot ist für den Bieter verbindlich und für 180 Tage nach Ablauf der Frist für die Einreichung des Angebots unwiderruflich.
 10. Sind die Ausschreibungsarbeiten bei Ablauf der Gültigkeitsdauer der Angebote noch im Gange, so werden die Bieter aufgefordert, die Gültigkeit ihrer Angebote zu bestätigen und ein entsprechendes Dokument vorzulegen, das die Gültigkeit einer gegebenenfalls während der Ausschreibung geleisteten vorläufigen Sicherheit bis zum selben Zeitpunkt belegt. Kommt der Bieter der Aufforderung des Auftraggebers nicht fristgerecht nach, so gilt dies als Verzicht auf sein Recht, an der Ausschreibung teilzunehmen.

6



Istituto Italiano di Cultura di Zurigo

9. INHALT DER KLEINEREN UMSCHLÄGE

9.1 Umschlag “A – Administrative Unterlagen”

1. Der Umschlag “A – Administrative Unterlagen” muss folgende Dokumentation enthalten:
 - a) das einheitliche Dokument der Anforderungen (Anlage 3), worin der Auftragnehmer bescheinigt, dass keine Ausschlussgründe vorliegen und er die Qualifikationserfordernisse besitzt und vorbehaltlos oder ausnahmslos alle Bestimmungen und Bedingungen der vorliegenden Ausschreibung sowie der Anlagen 2 akzeptiert, unterschrieben vom gesetzlichen Vertreter des Bewerbers oder von einem gesetzlichen Vertreter unterzeichnet und eingereicht mit einer Fotokopie eines Ausweises des/der Unterzeichner(s). Im Falle eines Zusammenschlusses muss das einheitliche Dokument der Anforderungen von allen Personen, die Teil des Zusammenschlusses sind, einzeln vorgelegt werden;
 - b) zwingend und obligatorisch jede Vollmacht, in der die Befugnisse des Unterzeichners bestätigt werden;
 - c) Verpflichtung des Auftragnehmers, das unwiderrufliche Angebot für 180 Tage ab der Frist für den Eingang der Angebote und die Verfügbarkeit aufrechtzuerhalten und Bereitschaft einer Verlängerung der Frist auf Wunsch des Auftraggebers um weitere 90 Tage.
 - d) im Falle eines bereits gebildeten zeitweiligen Konsorziums eine beglaubigte Kopie der Urkunde über den besonderen kollektiven Auftrag, in der die als Bevollmächtigter oder Gruppenleiter benannte Einrichtung, der Anteil der Beteiligung und die Dienstleistungen oder ein Teil der Dienstleistungen angegeben sind, mit denen jeder Wirtschaftsteilnehmer der Vereinigung betraut werden soll;
 - e) im Falle einer noch nicht gebildeten zeitweiligen Vereinigung eine Verpflichtungserklärung zur Konstituierung durch Erteilung eines Mandats an das als Bevollmächtigter oder Gruppenleiter benannte Subjekt, wobei für jede Komponente die jeweiligen Anteile an der Beteiligung und die Leistungen anzugeben sind, die jeder von ihnen für diesen Dienst erbringen wird.
2. Im Falle des Fehlens, der Unvollständigkeit oder einer anderen wesentlichen Unregelmässigkeit der im vorherigen Absatz 1 geforderten Angaben, räumt der Auftraggeber dem Auftragnehmer – nach der Öffnung des Angebots durch die Kommission am – eine Frist von höchstens zehn (10) Tagen und mindestens fünf (5) Tagen ein, um die Dokumentation zu korrigieren, vervollständigen oder zu regeln. Im Falle einer Fristverstreichung wird der Bewerber von dem Auswahlverfahren ausgeschlossen. Regelwidrigkeiten/Mängel/Unzulänglichkeiten in der Dokumentation, die keine Identifizierung des Inhalts und/oder der für die Dokumentation verantwortlichen Person ermöglichen, sind wesentliche Unregelmässigkeiten, die nicht behoben werden können.



Istituto Italiano di Cultura di Zurigo

9.2 Umschlag “B – Technisches Angebot”

1. Im Umschlag “B – Technisches Angebot” präsentiert der Auftragnehmer sein vorteilhaftestes technisches Angebot unter Beachtung der Mindestanforderungen, so wie sie in der Anlage 2, Abs. 1 angegeben sind (technische Spezifikationen der Leistung und eventuelle besondere Beurteilungsanforderungen) und auch in Artikel 5 der vorliegenden Ausschreibung.
2. Vorbehaltlich der Einhaltung der genannten Mindestanforderungen wird die Bewertung auf der Grundlage des in der Anlage 10 vorgesehenen Bewertungsrasters der vorliegenden Ausschreibung vergeben.
3. Das Angebot muss die Bezeichnung des Firmennamens des Auftragnehmers enthalten und vom gesetzlichen Vertreter oder vom Bevollmächtigten – mit einer beigefügten und gültigen Kopie des Personalausweises – unterzeichnet werden.
4. Falls sich ein Element des wirtschaftlichen Angebots (Umschlag C) in diesem Umschlag B befindet, so führt dies zum Ausschluss des Wirtschaftsteilnehmers vom vorliegenden Verfahren.
5. Der Auftraggeber kann jederzeit Klarstellungen zum technischen Angebot verlangen, wobei er dem Auftragnehmer eine Frist von maximal zehn (10) und mindestens fünf (5) Tagen setzt. Die Klarstellungen dürfen das technische Angebot in keiner Weise verändern.

8

9.3 Umschlag “C – Wirtschaftliches Angebot”

1. Im Umschlag “C – Wirtschaftliches Angebot” präsentiert der Auftragnehmer sein bestes wirtschaftliches Angebot für die angeforderte Leistung.
2. Das vom Auftraggeber für diesen Auftrag zu zahlende Entgelt darf nicht niedriger sein als der auf der Grundlage des Angebots geschätzte und in Artikel 4 angegebene Auftragswert, abzüglich der Mehrwertsteuer und anderer indirekter Steuern sowie etwaiger nicht erstattungsfähiger Sicherheitsabgaben. Die wirtschaftlichen Angebote dürfen, zwingend und obligatorisch, nicht niedriger sein als der Betrag auf der Grundlage des Angebots.
3. Das Angebot muss die Bezeichnung des Firmennamens des Auftragnehmers enthalten und vom gesetzlichen Vertreter oder vom Bevollmächtigten – mit einer beigefügten und gültigen Kopie des Personalausweises – unterzeichnet werden.
4. Der Auftraggeber kann jederzeit Klarstellungen zum wirtschaftlichen Angebot verlangen, wobei er dem Auftragnehmer eine Frist von maximal zehn (10) und mindestens fünf (5) Tagen setzt. Die Klarstellungen dürfen das technische Angebot in keiner Weise verändern.



Istituto Italiano di Cultura di Zurigo

10. BEWERTUNG DER ANGEBOTE UND ZUSCHLAG

1. Das Zuschlagskriterium ist das am wirtschaftlich vorteilhafteste Angebot nach den folgenden Parametern: 70% der Punktzahl beziehen sich auf das technische Angebot und die Durchführbarkeit des Angebots; 30% der Punktzahl beziehen sich auf das wirtschaftliche Angebot. Die Wahl dieser Bewertungskriterien soll die Überprüfung der Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Auftragnehmers für die Vergabe der Dienstleistungskonzession gemäss Artikel 11 des Dekrets Nr. 192 vom 2. November 2017 und des Artikels 36 des Dekrets Nr. 192 und 185 vom 31. März 2023 gewährleisten.

11. BEWERTUNGSKOMMISSION

1. Die Bewertungskommission wird nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote gemäss Artikel 12 des Ministerialdekrets 192/2017 ernannt und setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen, die nach den Anforderungen an Professionalität und Erfahrung ausgewählt werden. Die Kommissionsmitglieder dürfen keine anderen technischen oder administrativen Funktionen oder Ämter im Zusammenhang mit dem betreffenden Auftrag ausgeübt haben. Die Bewertungskommission ist für die Bewertung der technischen und wirtschaftlichen Angebote der Bieter auf der Grundlage der in Artikel 10 genannten Kriterien und Formeln zuständig.

2. Die Zusammensetzung der Bewertungskommission wird auf der institutionellen Website des Auftraggebers (https://iiczurigo.esteri.it/iic_zurigo/it/) veröffentlicht.

3. Die Bewertungskommission ist für die Bewertung der technischen und wirtschaftlichen Angebote der Bieter zuständig. Die Bewertungskommission darf die entsprechende Sitzung auch online durchführen, unter der Bedingung, dass die Vertraulichkeit der Kommunikation gewährleistet ist.

4. Der einzige Verfahrensverantwortliche (R.U.P), im vorliegenden Fall, Francesco Ziosi, kann sich von der Bewertungskommission bei der Prüfung der Verwaltungsunterlagen und der Anomalien der Angebote helfen lassen.

12. ABLAUF DER SITZUNG DER BEWERTUNGSKOMMISSION

1. Die Umschläge werden von der Bewertungskommission am Mittwoch 09.04.2025, um 10.00 Uhr (CET) während einer öffentlich zugänglichen Sitzung vom Auftraggeber an der oben genannten Postanschrift geöffnet. Während der Sitzung prüft die Kommission die Vollständigkeit der von den Bietern vorgelegten Verwaltungsunterlagen, um festzustellen, ob sie den Anforderungen der vorliegenden Ausschreibung entsprechen und leitet, falls erforderlich, das Verfahren für die Nachreichung der Unterlagen ein.



Istituto Italiano di Cultura di Zurigo

2. Zu der öffentlichen Sitzung sind die Bieter selber oder die Vertreter der Bieter zugelassen.
3. Ausschlüsse vom Ausschreibungsverfahren sind innerhalb von fünf (5) Tagen nach ihrer Annahme mitzuteilen. Dies gilt unbeschadet der Möglichkeit, die Bieter aufzufordern, zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens zusätzliche Unterlagen ganz oder teilweise einzureichen.
4. In der darauffolgenden Sitzung öffnet die Bewertungskommission die Angebote der nicht ausgeschlossenen Bieter und prüft und bewertet sie, wobei es die entsprechenden Punkte auf der Grundlage der in Artikel 10 dieser Ausschreibung genannten Kriterien und Formeln vergibt.
5. Die Bewertungskommission wird dann die finanziellen Angebote nach den in Artikel 10 dieser Ausschreibung beschriebenen Kriterien und Verfahren öffnen und bewerten.
6. Erreichen zwei oder mehr Bieter die gleiche gesamthafte Punktzahl, aber eine unterschiedliche Verteilung Bewertung für den Bieterpreis und alle anderen Bewertungselemente, so positioniert sich der Bieter auf dem ersten Rang, der die höchste Punktzahl für das **technischen Angebot** erhalten hat.
7. Erreichen die Angebote von zwei oder mehr Bieter die gleiche Gesamtpunktzahl und die gleiche Teilpunktzahl für den Bieterpreis und das technische Angebot, so bestimmt die Kommission in öffentlicher Sitzung durch Auslosung denjenigen Bieter, der in der Rangliste den ersten Platz erhält.
8. Nach Abschluss der Evaluation der einzelnen Bieter erstellt die Kommission eine Rangliste.

10

13. ANOMALITÄT IM BIETERANGEBOT

1. Gemäss Artikel 13 des Ministerialdekrets 192/2017 gilt ein Angebot als anomal, wenn die dem Preis und den anderen Bewertungselementen zugewiesenen Punkte jeweils vier Fünftel der Höchstpunktzahl oder mehr betragen.
2. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, ein Angebot, das als anomal eingestuft wird, auch auf der Grundlage anderer Elemente erneut zu prüfen. In diesem Stadium werden auch die Korrektheit, die Ernsthaftigkeit, die Nachhaltigkeit und die Durchführbarkeit des Angebots bewertet.
3. Der Auftraggeber ist befugt, die Kongruenzprüfung bei allen auffälligen Angeboten gleichzeitig vorzunehmen.
4. Der R.U.P. fordert den Bieter auf, gegebenenfalls Erklärungen zu den einzelnen Bestandteilen des Angebots, die als anomal gelten, abzugeben, wobei er den Wirtschaftsteilnehmern eine Frist ab Eingang der Aufforderung setzt.
5. In Bezug auf gesetzliche Mindestlöhne und Sicherheitsabgaben sind keine Rechtfertigungen zulässig.
6. Der R.U.P. schliesst Angebote aus, die sich bei der Prüfung der mit den Begründungen vorgelegten Elemente als insgesamt unzuverlässig erweisen.



Istituto Italiano di Cultura di Zurigo

14. ZUSCHLAGSERTEILUNG

1. Der Zuschlag wird zugunsten des Bieters erteilt, der das beste Angebot abgegeben hat.
2. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auch dann zu vergeben, wenn nur ein einziges gültiges Angebot vorliegt, sofern dies als kongruent und angemessen erachtet wird. Wird kein Angebot in Bezug auf den Auftragsgegenstand als zweckmässig oder geeignet erachtet, behält sich der Auftraggeber das Recht vor, den Auftrag nicht zu vergeben. Darüber hinaus können die Bieter oder Dritte im Falle der Aufhebung oder des Widerrufs des Verfahrens weder ein berechtigtes Vertrauen auf den Abschluss des Ausschreibungsverfahrens noch ein Recht auf Ausgleich, Entschädigung oder Entschädigung für die durch die Teilnahme am Verfahren entstandenen Kosten geltend machen.
3. Die Zuschlagserteilung erfolgt nach positivem Ergebnis der gemäss Artikel 60 und Anhang XII der Richtlinie 2014/24/EU durchgeführten Prüfung der Erfüllung der in dieser Ausschreibung genannten Anforderungen und wird unverzüglich wirksam. Der öffentliche Auftraggeber teilt dies allen Bietern innerhalb von fünf Tagen mit.
4. Im Falle einer Vergabe an Teilnehmer in Form eines Zusammenschlusses ohne eigene Rechtspersönlichkeit verpflichten sich die Teilnehmer mit der Abgabe ihrer Angebote, dem Unternehmen, das im einheitlichen Anforderungsdokument als Bevollmächtigter angegeben ist, ein besonderes kollektives Vertretungsmandat zu erteilen. Dieses schliesst den Vertrag im Namen und für Rechnung des Auftraggebers ab.
5. Im Falle eines negativen Ergebnisses der Überprüfungen wird der Bieter ausgeschlossen und die vorläufige Sicherheit wird gegebenenfalls einbehalten; im Falle italienischer Bieters wird die ANAC benachrichtigt. Der zweitplatzierte Bieter rückt entsprechend der gesamthaften Rangliste und Bewertung nach.
6. Alle etwaigen vertraglichen Kosten gehen zu Lasten des erfolgreichen Bieters.

15. HANDHABUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN

1. Der Auftraggeber garantiert den personenbezogenen Datenschutz, gestützt auf die bestehende italienische Gesetzgebung zum Schutz der persönlichen Daten von natürlichen Personen, worüber im Einzelnen in der Anlage 4 informiert wird.
2. Mit Unterzeichnung der Informationsschrift erklärt sich der Interessent mit der Verarbeitung der vorgenannten personenbezogenen Daten durch den Auftraggeber einverstanden, einschliesslich der erforderlichen Überprüfungen.

11



Istituto Italiano di Cultura di Zurigo

16. ANZUWENDENDE GESETZGEBUNG

1. Das Verfahren für die Auswahl des Auftragnehmers unterliegt den italienischen Gesetzen, d. h. dem Ministerialdekret 192/2017, sowie der Richtlinie 2014/24/EU.
2. Für Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vergabe ist ausschliesslich das Regionale Verwaltungsgerichts von Latium, Via Flaminia 189, 00196 Rom RM (Italien) zuständig.

Zürich, den 28.02.2025

Institutsleiter und R.U.P.
Francesco Ziosi

12



Istituto Italiano di Cultura di Zurigo

ANLAGE 1

KONZESSIONSVERGABEVERTRAG FÜR ITALIENISCHE SPRACHKURSE
in Zusammenarbeit mit dem Italienischen Kulturinstitut Zürich für die Dauer von
drei akademischen Jahren – (2025/26 – 2026/27 – 2027/28) – CIG [B5627DC3CF](#)

ZWISCHEN

dem Italienischen Kulturinstitut Zürich, in der Folge “Auftraggeber” genannt

UND

[.....1.....], in der Folge “Auftragnehmer” genannt.

Art. 1 – BETREFF

1.1 Der Auftragnehmer erbringt die genannten Leistungen, die in der Anlage 2 des beigefügten Vertrages aufgeführt sind, der integrierter Bestandteil dieser Ausschreibung ist.

Art. 2 - PREIS

2.1 Die Konzessionsvergabe beträgt [.....2.....] CHF, netto nach Abzug aller Steuern, unbeschadet der besonderen Bedingungen in Anlage 2 der Ausschreibung.

2.2 Der in diesem Artikel angegebene Betrag ist fix, nicht änderbar und ist die Gesamtgegenleistung für alle Tätigkeiten, die für die korrekte und regelmässige Ausführung der Dienstleistungen erforderlich sind.

2.3 Der Auftragnehmer darf dem Auftraggeber für die unter diesen Vertrag fallenden Dienstleistungen keine Zahlungen leisten, die höher sind als der in diesem Artikel angegebene Betrag. Mit der Zahlung des oben genannten Betrags ist der Auftraggeber mit allen seinen Ansprüchen zufrieden gestellt.

Art. 3 - DAUER

3.1 Die Dienstleistungen müssen innerhalb der in Anlage 2 der Ausschreibung festgelegten Frist [.....] abgeschlossen sein.

3.2 Der Auftrag endet innerhalb der oben genannten Frist, ohne dass es einer Kündigung durch den Auftraggeber bedarf. Implizite oder automatische Erneuerungen des Auftrags oder Verlängerungen sind nicht zulässig.

1 Geben Sie den Namen des Auftragnehmers, den eingetragenen Sitz, eine Steuer- oder Handelsregistereintragung oder eine ähnliche Kennung ein, die nach örtlichem Recht vorgeschrieben ist.
2 Geben Sie den Gesamtvertragspreis in der Währung an, in der die Zahlung erfolgen soll.



Istituto Italiano di Cultura di Zurigo

3.3 Der Auftraggeber kann die Laufzeit dieses Vertrages zu den gleichen oder für den Auftraggeber vorteilhafteren Bedingungen verlängern, wenn das Verfahren für eine neue Konzessionsvergabe nicht innerhalb des natürlichen Verfallsdatums eingeleitet werden konnte. Diese Verlängerung ist so lange zwingend erforderlich, bis die Identifizierung eines neuen Auftragnehmers mit dem notwendigen Verfahren abgeschlossen ist. Die schriftliche Mitteilung der oben genannten Verlängerung an den Auftragnehmer erfolgt innerhalb des natürlichen Ablaufs des Vertrages und muss vom Auftragnehmer förmlich akzeptiert werden.

3.4 Der Vertrag endet mit der Ausstellung der Bescheinigung über die ordnungsgemässe Ausführung durch den Auftraggeber gemäss Artikel 20 des Ministerialdekrets 192/2017.

Art. 4 – AUSFÜHRUNGSMODALITÄTEN

4.1 Der Vertrag darf weder als Ganzes noch in Teilen an Dritte übertragen werden und die sich daraus ergebende Forderung darf nicht an einen Dritten abgetreten werden.

4.2 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die vertragliche(n) Leistung(en) selbst mit Sorgfalt und Verantwortung unter ausnahmsloser Einhaltung aller festgelegten Bedingungen sowie der vom Auftraggeber erteilten Anweisungen auszuführen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich:

- a. alle Verpflichtungen gegenüber seinen Mitarbeitern gemäss den geltenden Gesetzen und Vorschriften auf der Arbeit, insbesondere in Bezug auf Sicherheit und Sozialversicherung, zu erfüllen und alle mit den Beiträgen und der Sozialversicherung verbundenen Kosten zu übernehmen;
- b. auch nach Beendigung des Vertrags die Vertraulichkeit über Nachrichten oder Informationen jeglicher Art zu wahren, die er bei der Ausführung des Vertrags erhalten hat;
- c. dem Auftraggeber alle Informationen weiterzuleiten, die für die ordnungsgemässe Erbringung der Dienstleistungen als zweckmässig erachtet werden
- d. die Dienstleistungen in Übereinstimmung mit dem vorliegenden Vertrag und dem technischen und wirtschaftlichen Angebot auszuführen
- e. den Auftraggeber für alle Folgen zu entschädigen und schadlos zu halten, die sich aus der Nichteinhaltung der für die beauftragten Tätigkeiten geltenden Vorschriften ergeben
- f. den Auftraggeber zu gestatten, jederzeit und auch ohne Vorankündigung die ordnungsgemässe Ausführung des Auftrags zu überprüfen und die Mitarbeit bei der Durchführung dieser Kontrollen zu gewährleisten.

4.3 Ist es während der Ausführung erforderlich, die Leistung um bis zu einem Fünftel des vertraglichen Betrags zu erhöhen oder zu verringern, kann der Auftraggeber dem Auftragnehmer die Ausführung zu den gleichen Bedingungen auferlegen, die in diesem Vertrag festgelegt sind. In diesem Fall kann der Auftragnehmer kein Kündigungsrecht geltend machen. [...3...],

3 Mögliche Klausel, die mit dem gesetzlichen Vertreter der Firma zu prüfen ist die möglicherweise eine Verringerung des Anteils der Leistung ermöglicht, innerhalb derer der Auftragnehmer verpflichtet ist, die vom Auftraggeber auferlegte Abweichung zu akzeptieren.



Istituto Italiano di Cultura di Zurigo

4.4 Ein Verstoß des Auftragnehmers gegen die Bestimmungen dieses Artikels gilt als schwerwiegende Vertragsverletzung und ist ein berechtigter Grund für die Beendigung des Vertrages.

[...4...]

Art. 5 – RÜCKVERFOLGUNG UND ZAHLUNGSMETHODEN

5.1 Der Auftraggeber gibt eine Bankverbindung an, auf die der Auftragnehmer die Zahlungen tätigen wird. Der Auftragnehmer wird keine andere Zahlungsart als die Überweisungen auf die genannte Bankverbindung tätigen.

5.2 Auf den Rechnungen muss der folgende Code angegeben werden: “CIG [.....]”.

5.3 Die Einzahlung erfolgt innerhalb von [.....] Tagen nach Rechnungserhalt, nachdem die ordnungsgemäße Ausführung überprüft wurde. {Bei Unterzeichnung dieses Vertrags zahlt der Auftragnehmer dem Auftraggeber einen Vorschuss auf den Vertragspreis in Höhe von [.....]. 5}

{5.4 Bei verspäteter Zahlung werden Verzugszinsen in Höhe von [.....] fällig 6}

{5.5 Von der Vertragssumme wird vom Auftraggeber ein Betrag in Höhe von 0,5 % einbehalten, der bei Beendigung des Vertrages nach Vorlage einer Bescheinigung über die Ordnungsmässigkeit der Beiträge oder einer gleichwertigen Bescheinigung freigegeben wird. 7}

Art. 6 – KONTAKTPERSON UND INFORMATIONSAUSTAUSCH

6.1 Die einzig Verantwortliche des Verfahrens ist [.....8.....]

Die Vertragsparteien verpflichten sich, zwingend und obligatorisch, alle Mitteilungen und Übermittlungen von Informationen und Daten, die im Vertrag vorgesehen sind, per E-Mail oder

4 Mögliche Klausel über die Vergabe von Unteraufträgen siehe Artikel 5 von Anhang A Mustervertrag E3.

5 Mögliche Klausel. Gemäß Artikel 16 des Ministerialdekrets 192/2017 darf eine Vorauszahlung des Preises 30 % der Vertragssumme nicht überschreiten, ausser in Fällen, in denen:

- wenn sie durch zwingende Bestimmungen der lokalen Gesetzgebung vorgeschrieben ist;
- wenn es aufgrund der örtlichen Gepflogenheiten nicht möglich ist, die Leistung zu erhalten;
- wenn konkrete, objektive und nachgewiesene Gründe vorliegen, die vom RUP ausdrücklich genannt werden.

Die Vorauszahlung für dieses Verfahren muss durch eine Bürgschaft in Höhe des Vorauszahlungsbetrags zuzüglich 10 % gesichert sein.

6 Mögliche Klausel: Prüfen Sie, ob sie tatsächlich notwendig ist, und stellen Sie fest, ob das örtliche Recht eine Begrenzung des Zinsmasses in Bezug auf ein gesetzlich festgelegtes Mass zulässt.

7 Für die Aufnahme dieser Klausel muss der Auftraggeber prüfen, ob es in seinem Land eine gleichwertige Bescheinigung gibt.

8 Geben Sie den Vor- und Nachnamen sowie die Qualifikation der Person ein, die für das Verfahren verantwortlich ist.



Istituto Italiano di Cultura di Zurigo

PEC vorzunehmen, es sei denn, die Vertragsparteien haben schriftlich etwas anderes vereinbart, sofern dies gesetzlich zulässig ist.

Mitteilungen und Übermittlungen von Informationen und Daten zwischen den Parteien gelten als gültig und wirksam, wenn sie an die folgenden zertifizierten E-Mail-Adressen erfolgen:

a) für den Auftraggeber: [Angabe des PEC oder der E-Mail-Adresse];

b) für den Auftragnehmer: [Angabe der PEC-Adresse oder der E-Mail-Adresse].

Die Parteien verpflichten sich, etwaige Änderungen der E-Mail- oder PEC-Adresse oder vorübergehende Probleme bei der Nutzung dieser Kommunikationsform unverzüglich mitzuteilen.

Art. 7 – ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT

7.1 Die Konformitätsprüfung wird gemäss Artikel 20 des Ministerialerlasses 192/2017 durchgeführt.

7.2 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die notwendige Unterstützung und Zusammenarbeit für die Durchführung der Inspektion oder Überprüfung zu leisten, auch indem er dem Auftraggeber die notwendigen Instrumente und das Personal zur Verfügung stellt.

7.3 Die Konformitätsprüfung wird innerhalb von 6 Monaten nach Beendigung der vertraglichen Leistungen durchgeführt. Über die Konformitätsprüfung wird ein Bericht erstellt.

Art. 8 – VERTRAGSSTRAFEN FÜR FEHLENDE ODER NICHT MEHR BESTEHENDE ERFORDERNISSE

8.1 Der Verlust der bestehenden Erfordernisse wie beschrieben in Anlage 3 oder der spätere Nachweis, dass die Erfordernisse nicht erfüllt wurden, führt zur Auflösung des Vertrages und die Geltendmachung der in Artikel 10 genannten Garantie und die Verhängung einer Vertragsstrafe in Höhe von fünf Prozent der Vertragssumme, unbeschadet des Ersatzes eines höheren Schadens. [9]

Art. 9 – VERTRAGSSTRAFEN BEI NICHTERFÜLLUNG

9.1 Jede Verzögerung der Leistungserbringung durch den Auftragnehmer über die in diesem Vertrag festgelegten Fristen hinaus – ausser in Fällen höherer Gewalt, die ihm nicht zurechenbar sind – führt zur Anwendung einer Vertragsstrafe in Höhe von [...10...] Promille der Nettovertragssumme für jeden Tag der Verzögerung.

9 *Klausel zur Anpassung an das örtliche Recht.*

10 *Wählen Sie einen Wert zwischen 0,3 und 1 Promille.*



Istituto Italiano di Cultura di Zurigo

9.3 Das Verlangen oder die Zahlung einer Vertragsstrafe entbindet den Auftragnehmer in keinem Fall von der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen und das Recht des Auftragnehmers auf Ersatz eines eventuell entstandenen höheren Schadens bleibt unberührt.

9.4 Die in diesem Artikel genannten Sanktionen sind unabhängig vom Nachweis des Schadens fällig.

9.5 Erreicht die Höhe der auf der Grundlage dieses Artikels festgesetzten Vertragsstrafen 10 (zehn) Prozent der Nettovertragssumme oder in jedem anderen Fall, in dem während der Erfüllung der Leistung Fehler seitens des Auftragnehmers unterlaufen, die dem Auftraggeber einen erheblichen Schaden zufügen können, kann der Auftraggeber den Vertrag wegen schwerwiegender Verletzung durch den Auftragnehmer kündigen und behält sich das Recht vor, Schadensersatz zu verlangen. Der Auftragnehmer erstattet dem Auftraggeber auch alle zusätzlichen Kosten, die dem Auftraggeber eventuell dadurch entstehen, dass er die Leistung von anderen erbringen lässt.

9.6 Der Auftraggeber ist berechtigt, die Garantie gemäss Artikel 10 in Anspruch zu nehmen, ohne dass eine Warnung oder eine weitere Untersuchung oder ein Gerichtsverfahren zur Beitreibung der Forderungen aus der Anwendung der Sanktionen gemäss diesem Artikel erforderlich ist.

17

Art. 10 – KÜNDIGUNG {UND RÜCKTRITT}

10.1 Der Auftraggeber kann den Vertrag während der Laufzeit des Vertrages kündigen, wenn:

- a) der Vertrag einer wesentlichen Änderung unterzogen wird, die ein neues Vergabeverfahren entsprechend dem Art. 72 der Richtlinie 2014/24/EU erfordert hätte;
- b) für den Auftragnehmer einer in Artikel 9 Absatz 3 des Ministerialdekrets 192/2017 genannten Ausschlussgründe oder ein gleichwertiger Ausschlussgrund nach örtlichem Recht zutrifft, oder bei einem drohenden Verlust der Voraussetzungen;
- c) der Auftrag dem Auftragnehmer nicht hätte erteilt werden dürfen in Erwägung einer schwerwiegenden Verletzung der Verpflichtungen, wie sie aus den europäischen Verträgen und der Richtlinie 2014/24/EU entstehen;
- d) einer der Fälle für die Auflösung wegen schwerwiegender Verletzung durch den Auftragnehmer, die in diesem Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, oder ein anderer Fall von schwerer Verletzung durch den Auftragnehmer, der nach dem für diesen Vertrag geltenden Recht vorgesehen ist, eintritt.
- e) der Auftragnehmer gegen das Verbot verstösst, die gesamte Ausführung der unter diesen Vertrag fallenden Leistungen Dritten anzuvertrauen;
- f) der Auftragnehmer die in Artikel 5 dieses Vertrages genannte Verpflichtung zur Rückverfolgbarkeit von Transaktionen im Zusammenhang mit diesem Vertrag verletzt;
- g) das Erreichen der in Artikel 8 dieses Vertrags genannten Vertragsstrafen in Höhe von 10 % der Vertragssumme;
- h) das Versäumnis, die in Artikel 10 genannte endgültige Sicherheit im Falle ihrer Inanspruchnahme innerhalb einer Frist von 20 Tagen wieder zu leisten;



Istituto Italiano di Cultura di Zurigo

- i) das Nichteinhaltung der in Artikel 4 festgelegten Geheimhaltungspflicht.

10.2 Im Falle der Kündigung werden nur die dem Auftragnehmer für die erbrachten Leistungen geschuldeten Beträge fällig, abzüglich der dem Auftraggeber entstandenen Vertragsstrafen und Kosten.

10.3 Im Falle einer Kündigung, deren Ursachen dem Auftragnehmer zuzuschreiben sind, verfällt die gemäss Artikel 10 dieses Vertrags geleistete letzte Garantie, unbeschadet des Rechts des Auftraggebers, Ersatz für den erlittenen Schaden und die entstandenen Mehrkosten zu verlangen.

10.4 Die Kündigung erfolgt in diesen Fällen von Rechts wegen, wenn der Auftraggeber dem Auftragnehmer schriftlich mitteilt, dass er von der Kündigungsklausel Gebrauch machen möchte.

{10.5 Der Auftraggeber kann auch nach Beginn der Ausführung der Leistungsausführung vom Vertrag zurücktreten, indem er dies dem Auftragnehmer mindestens [.....] Tage im Voraus schriftlich mitteilt. In diesem Fall erstattet der Auftraggeber dem Auftragnehmer den Betrag der vom Auftraggeber ordnungsgemäss erbrachten und erworbenen Leistungen, sowie im Voraus erbrachte Aufwendungen auf noch nicht erbrachte Leistungen.11}

18

Art. – 11 LEISTUNGSGARANTIE

11.1 Die Parteien nehmen zur Kenntnis, dass der Auftragnehmer als Erfüllungsgarantie für diesen Vertrag eine Bank- oder Versicherungsgarantie in Höhe von 10 % der Vertragssumme vorgelegt hat, mit dem ausdrücklichen Verzicht auf den Vorteil einer vorherigen Vollstreckung durch den Hauptschuldner und mit Wirkung innerhalb von fünfzehn Tagen nach einfacher schriftlicher Aufforderung durch den Auftraggeber. Die Bezeichnung der vorgelegte Garantie lautet: [.....12.....].

11.2 Die Garantie erstreckt sich auf die Erfüllung aller vertraglichen Verpflichtungen, auf den Ersatz des Schadens, der sich aus der Nichterfüllung dieser Verpflichtungen ergibt, sowie auf die Erstattung der Beträge, die dem Auftraggeber als Ersatz für die nicht erfüllende Partei entstanden sind, und der aus irgendeinem Grund entstandenen zusätzlichen Kosten. Der Auftraggeber behält sich daher das Recht vor, die Garantie im Falle von Betrug oder

11 *Mögliche Klausel: Überprüfen Sie die tatsächliche Nützlichkeit im Rahmen des Vertrags und die Vereinbarkeit mit den örtlichen Gesetzen*

12 *Geben Sie die Identifikationsdaten ein (ausstellende Institution, Datum, Identifikationsnummer ...).*



Istituto Italiano di Cultura di Zurigo

Nichterfüllung, die dem Auftragnehmer zuzuschreiben sind, geltend zu machen und sich bei der Verhängung von Vertragsstrafen auf diese zu berufen.

11.3 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Garantie, auf die sich der Auftraggeber während der Laufzeit des Vertrages ganz oder teilweise berufen musste, unverzüglich (und in jedem Fall innerhalb von 20 Tagen ab dem Datum des Erhalts der Mitteilung) wieder in Kraft zu setzen.

11.4 Der Betrag wird nach Überprüfung der ordnungsgemässen Ausführung und Ausstellung der entsprechenden Bescheinigung durch den Auftraggeber freigegeben.

Art. 12 – HAFTUNG

12.1 Der Auftragnehmer haftet uneingeschränkt für Unfälle und Schäden, die dem Auftraggeber durch Mängel oder Fahrlässigkeit des Auftragnehmers bei der Ausführung der Leistung entstehen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Vertraulichkeit der durch diesen Vertrag gewonnenen Informationen zu gewährleisten.

12.2 Der Auftragnehmer und der Auftraggeber sind für die ihnen zuzurechnenden Verstösse gegen die Verpflichtungen aus der italienischen Gesetzgebung zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten verantwortlich (Anlage 4).

12.3 Die vom Auftragnehmer mit diesem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen stellen in keiner Weise ein Arbeitsverhältnis oder ein Angestelltenverhältnis, welcher Art auch immer, zwischen dem Auftraggeber und dem vom Auftragnehmer eingesetzten Personal dar und begründen keinen Anspruch gegen den Auftraggeber ausserhalb dessen, was hier ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Das Personal darf nur die in diesem Vertrag vorgesehenen Tätigkeiten ausüben, da keine andere Tätigkeit in irgendeiner Weise als genehmigt betrachtet werden kann. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, das Personal, in deren jeweiligen Funktionen, über diese Klausel zu informieren.

19

Art. 13 – GERICHTSSTAND UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

13.1 Keine Klausel dieses Vertrags darf als ausdrücklicher oder stillschweigender Verzicht auf die dem Auftraggeber nach internationalem Recht gewährten Immunitäten ausgelegt werden.

13.2 Dieser Vertrag unterliegt dem Recht [...13.....]. Für Streitigkeiten ist der Gerichtsstand [...14...].

13.3 Das vorliegende Dokument enthält die vollständige Darstellung der Verpflichtungen des Auftraggebers und des Auftragnehmers und kann nur durch einen anderen Vertrag der gleichen Art geändert werden, so dass jede andere Möglichkeit der Vertragsänderung ausgeschlossen bleibt.

13 *In den Fällen, in denen das örtliche internationale Privatrecht die Wahl des auf den Vertrag anwendbaren Rechts zulässt, muss die Zweckmässigkeit der Wahl des italienischen Rechts mit dem Anwalt des Vertrauens überprüft werden.*

14 *In Fällen, in denen das örtliche Recht eine Gerichtsstandswahl zulässt, die von der örtlichen Gerichtsbarkeit abweicht, sollte die Zweckmässigkeit der Wahl des Gerichtsstands in Rom mit einem Anwalt Ihres Vertrauens überprüft werden*



Istituto Italiano di Cultura di Zurigo

[.....15.....]

Der Auftragnehmer	Der Auftraggeber
[.....16.....]	[.....17.....]

20

15 Geben Sie Ort und Datum der Unterzeichnung des Dokuments an.

16 Geben Sie den Vor- und Nachnamen des gesetzlichen Vertreters oder des Bevollmächtigten des Auftragnehmers, der das Dokument unterzeichnet, an.

17 Geben Sie den Namen, den Vornamen und den Titel des Koordinators des Bereichs Verwaltung/Buchhaltung/Direktors der allgemeinen und administrativen Dienste/Leiters des dienststellenübergreifenden Verwaltungszentrums an.



Istituto Italiano di Cultura di Zurigo

ANLAGE 2

Abschnitt 1
LEISTUNGSGEGENSTAND DES VERTRAGES
(Technische Spezifikationen)

Der Auftragnehmer sichert die Förderung und Organisation von Sprachkursen in Zusammenarbeit mit dem Italienischen Kulturinstitut in Zürich im Zeitraum vom 1. September 2025 bis zum 31. Juli 2028 zu.

- Der Auftragnehmer führt die Kurse in den ihm zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten durch und ist allein für die Sicherheit der Räumlichkeiten und Personen verantwortlich.
- Der Auftragnehmer hat ein exklusives Arbeitsverhältnis mit den Dozierenden und Kursteilnehmenden.
- Der Auftragnehmer ist verantwortlich für die Durchführung von Italienischkursen gemäss dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen, von Niveau A1 bis C2 an.
- Der Auftragnehmer arbeitet mit dem Italienischen Kulturinstitut Zürich bei der Erteilung von anerkannten Sprachzertifikaten zusammen, je nach den zwischen dem Institut und einer oder mehreren Parteien des CLIQ-Konsortiums (*Certificazione lingua italiana di qualità*) bestehenden Vereinbarungen, indem er Kurse/Vorbereitungskurse zur Erlangung dieser Zertifikate organisiert. Die Ausführungsart ist Gegenstand einer separaten Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber, dem Auftragnehmer und der Zertifizierungsstelle.
- Der Auftragnehmer muss die Zustimmung für Werbe- und Kommunikationsmaterialien, die den Namen und das Logo des Italienischen Kulturinstituts Zürich enthalten, vorhergehend beim Institut einholen.
- Die Gestaltung von Einzel- oder Kleingruppenkursen in Unternehmen oder Institutionen, die dies wünsche, ist ein Vorteil.
- Der Auftragnehmer teilt dem Institut die Namen und die persönlichen Daten der Studierenden mit. Der Auftragnehmer und das Institut sind beide für die Verarbeitung der Daten zuständig. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die an den Kursen teilnehmenden Personen mit der Verarbeitung von ihren persönlichen Daten gemäss der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union einverstanden sind.
- Die Gestaltung von Online-Kursen ist erforderlich. Zu diesem Zweck muss der Auftragnehmer nachweisen, dass er über eine angemessene technische und technologische Ausrüstung verfügt.
- Der Auftragnehmer übernimmt die volle Verantwortung für die administrative Verwaltung der Kurse.
- Der Auftragnehmer erlaubt dem Institut die periodische Überprüfung der korrekten Ausführung des Vertrags.
- Der Auftragnehmer trägt zur Bekanntmachung der kulturellen Veranstaltungen des Instituts bei.

21



Istituto Italiano di Cultura di Zurigo

SPEZIELLE QUALIFIKATIONSANFORDERUNGEN

- Die Dozierenden müssen mindestens einen Universitätsabschluss (oder eine gleichwertige akademische Spezialisierung) nachweisen können, vorzugsweise im sprachlichen, literarischen oder humanistischen Bereich. Ein Fachdiplom für das Unterrichten der italienischen Sprache für Ausländer (z. B. CEDILS; DILS-PG; DITALS) ist ebenfalls von Vorteil. Als Alternative zum Diplom (das in jedem Fall eine bevorzugte Qualifikation darstellt) können Bescheinigungen über eine mindestens 150-stündige Erfahrung im Unterrichten der italienischen Sprache berücksichtigt werden.
- Der Auftragnehmer verfügt über alle erforderlichen Genehmigungen, um in der Schweiz tätig zu sein.

22

Abschnitt 2 **BEWERTUNGSRASTER DES TECHNISCHEN ANGEBOTS**

Für die Bewertung der Angebote werden folgende Parameter und Punktzahlen verwendet:

Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 100 Punkte und ist wie folgt aufgeteilt:

- bis zu höchstens 30 Punkte für das wirtschaftliche Angebot.
- bis zu höchstens 70 Punkte für das technisch-qualitative Angebot, welches folgendermassen zusammengesetzt ist:
 - bis zu maximal 40 Punkte für die Anzahl der Lehrpersonen und deren berufliche Qualifikation;
 - bis zu maximal 20 Punkte für die Räumlichkeiten und die technische Ausrüstung;
 - bis zu maximal 10 Punkte für die bisherige Erfahrung des Vertragspartners im Sprachunterricht, einschliesslich Verwaltungs- und Managementenerfahrung.

BEWERTUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN ANGEBOTS

Der Prüfungsausschuss vergibt bis zu maximal 30 Punkte für das wirtschaftliche Angebot. Die maximale Punktzahl wird dem besten abgegebenen Angebot verliehen. Folglich erhalten die anderen Angebote eine Bewertung, die proportional zum besten Angebot gemäss der Formel für die Zuordnung der Bewertung parametrisiert ist.



Istituto Italiano di Cultura di Zurigo

Die Punktzahl wird entsprechend der folgenden Formel verliehen:

$$x = \frac{Po * C}{Pi}$$

wobei:

x = zu vergebende Punktzahl für das bewertete Angebot;

Pi = höherer Prozentsatz der Angebotssteigerung (bestes Angebot);

C = höchste zu verleihende Punktzahl (30 Punkte);

Po = zu bewertender prozentualer Aufschlag (zu bewertendes Angebot).

BEWERTUNG DES TECHNISCHEN ANGEBOTS

23

Bis zu maximal 70 Punkte für das technisch-qualitative Angebot, welches folgendermassen zusammengesetzt wird:

1. Bis zu höchstens 40 Punkte für die professionelle Qualifikation der Dozierenden, die aus den folgenden Elementen bestehen können:
 - a) Zwei Punkte für jede zur Verfügung gestellte Lehrperson;
 - b) einem Fachdiplom in Didaktik der italienischen Sprache für Ausländer wie DITALS, CEDILS oder DILS-Diplom je nach Stufe:

Stufe II: 3 Punkte / Diplom

Stufe I: 2 Punkte / Diplom

- c) Einem postgraduiertem Masterabschluss in Italienischunterricht für Ausländer, welches von einer italienischen Universität ausgestellt wurde je nach Stufe:

Master II. Stufe: 5 Punkte / Diplom

Master I. Stufe: 3 Punkte / Diplom

Es ist zu beachten, dass die Qualifikationen der Stufe I nicht mit den Qualifikationen der Stufe II kombiniert werden können und verschiedene Titel (z. B. Diplom mit Master) nicht miteinander kombiniert werden können. Die Gesamtberechnung der Punktzahl für die beruflichen Qualifikationen der Lehrpersonen entspricht der Summe der Punkte, die im technischen Angebot des einzelnen Bewerbers für jede angegebene Qualifikation vergeben wurden und darf den Höchstwert von 40 nicht überschreiten. Während der Überprüfung der



Istituto Italiano di Cultura di Zurigo

Anforderungen und vor der Unterzeichnung der Konzessionsvergabe muss der Betreiber die entsprechenden Arbeits- oder Mitarbeiterverträge vorlegen.

2. Bis zu maximal 20 Punkte für die technische und logistische Ausrüstung des Auftragnehmers zusammengesetzt wie folgt:

Zentralität des Standorts in Zürich (5 Punkte)

- Dauerhaftigkeit sowohl in Bezug auf die Lage als auch auf die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln: der Bieter muss die Adresse des Kursortes und die nächstgelegene Tram- oder Bushaltestelle angeben.

Anzahl der Klassenzimmer (5 Punkte)

- 1 Punkt pro Klassenzimmer bis zu max. 5 Punkte

Ausstattung mit Computer-Software und -Hardware (10 Punkte)

- WiFi-Internetanschluss (2 Punkte);
- Elektronisches Whiteboard (2 Punkte);
- Computerraum für Hörverständnistests (2 Punkte);
- Verwendung spezifischer Softwareprogramme für den Sprachunterricht (2 Punkte);
- Abonnement einer Fernlernplattform: 2 Punkte

3. Bis zu maximal 10 Punkte für die bisherige Erfahrung der Dozierenden im Sprachunterricht (2 Punkte pro Jahr der Berufstätigkeit).

24



Istituto Italiano di Cultura di Zurigo

ANLAGE 3

DOKUMENT ZUR EIGENERKLÄRUNG ÜBER DIE NÖTIGEN ERFORDERNISSE
Alle erforderlichen Angaben müssen vom Auftragsnehmer eingefügt werden, ausser, wo dies ausdrücklich nicht vorgesehen ist.

TEIL I
INFORMATIONEN ÜBER DAS VERGABEVERFAHREN UND DEN
AUFTRAGGEBER

Identität des Auftraggebers	Antwort:
Bezeichnung:	<i>Istituto Italiano di Cultura di Zurigo</i>
Kurztitel oder Beschreibung des Auftrags:	<i>Einladung zur Teilnahme an einer öffentlichen Ausschreibung für die Vergabe einer Dienstleistungskonzession für die Organisation und die Durchführung von italienischen Sprachkursen, gemäss Art. 17 des (ital.) Dekrets Nr. 392 vom 27. April 1995, in Zusammenarbeit mit dem Italienischen Kulturinstitut Zürich für die Dauer von drei akademischen Jahren – (2025/2026 – 2026/2027 – 2027/2028).</i>
CIG	B5627DC3CF

TEIL II: INFORMATIONEN ÜBER DEN AUFTRAGNEHMER

A. Identifikationsdaten des Auftragnehmers	Antwort:
Name:	[.....]
Nationale Identifikationsnummer, (Steuernr., Mehrwertst.-Nr., Registrierungsnr.)	[.....]
Postanschrift:	[.....]
Kontaktpersonen: Telefon: Posta elettronica certificata (PEC) oder E-Mail: (Webseite) (falls vorhanden):	[.....] [.....] [.....] [.....]



Istituto Italiano di Cultura di Zurigo

Ist der Auftragnehmer in einem amtlichen Verzeichnis der Unternehmer oder Gewerbetreibenden eingetragen, verfügt er über die entsprechende Zertifizierung?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Nicht zutreffend
Ist der Auftragnehmer in der Lage, eine Bescheinigung über die Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern vorzulegen oder Angaben zu machen, die es dem Auftraggeber ermöglichen, dieses Dokument direkt und kostenlos zu erhalten?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Bitte geben Sie an, wo das elektronisch Dokument gegeben falls heruntergeladen werden könnte:	(Internetadresse, ausstellende Behörde oder Stelle, genauer Hinweis auf die Dokumentation): [.....][.....][.....][.....]
Art der Teilnahme:	Antwort:
Nimmt der Auftragnehmer gemeinsam mit anderen an dem Ausschreibungsverfahren teil? [...18...]	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

26

B. Eventuelle Vertreter des Auftragnehmers	Antwort:
Vollständiger Name	[.....]
Geburtsort und Datum	[.....]
Position/Handlungsbefugnis:	[.....]
Postanschrift:	[.....]
Telefon:	[.....]
E-Mail:	[.....]
Falls notwendig, nennen Sie Einzelheiten zur Vertretung (Form, Bereich, Zweck):	[.....]

18 Speziell innerhalb einer Gruppierung, eines Konsortiums, eines Joint Ventures oder einer anderen



Istituto Italiano di Cultura di Zurigo

TEIL III: AUSSCHLUSSGRÜNDE (DGUE)

A: Mit strafrechtlichen Verurteilungen verbundene Ausschlussgründe

Von der Teilnahme an der Auswahl ausgeschlossen sind diejenigen, die aus einem oder mehreren der folgenden Gründe in Italien oder in der Schweiz rechtskräftig verurteilt wurden: (1) Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung; (2) Korruption; (3) Betrug; (4) terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten; (5) Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung; (6) Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels; (7) jede andere Straftat, die dazu führt, dass man mit der öffentlichen Verwaltung keinen Vertrag abschliessen kann. Die für den Ausschluss relevanten Sachverhalte sind diejenigen, die nach italienischem Recht vorgesehen sind, sowie:

- für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Situationen, welche die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union in ihren jeweiligen Rechtsvorschriften gemäss der in Art. 57 der Richtlinie 2014/24/EU genannten Sachverhalte übernommen haben.
- für die Staaten, die nicht der Europäischen Union angehören, die entsprechenden Sachverhalte, die im örtlichen Strafrecht vorgesehen sind.

27

A. Mit Strafverurteilungen zusammenhängende Gründe	Antwort:
1) Sind der Auftragnehmer oder ein Mitglied seiner Leitungs- oder Aufsichtsorgane oder eine Person, die über Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnisse gegenüber dem Auftragnehmer verfügt, aus einem der vorgenannten Gründe mit einem rechtskräftigen Urteil verurteilt worden, das vor nicht mehr als fünf Jahren begangen wurde oder nach dem eine in dem Urteil festgelegte Ausschlussfrist noch gilt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
2) Sollte das zutreffen, geben Sie an (wenn nötig auch mehrfach): a) das Datum der Verurteilung, in welchen der von 1 bis 7 aufgeführten Punkten und die Gründe der Verurteilung; b) Identifizierungsdaten der verurteilten Personen; c) die im Urteil verhängte Dauer des Zeitraums des Ausschlusses.	a) Datum: [.....], Dauer der Verurteilung: [.....], Gründe: [.....] b) [.....] c) Dauer des Zeitraums des Ausschlusses. [.....]
3) Welche Massnahmen hat der Auftragnehmer im Fall von Verurteilungen angewandt, um seine	[Angewendete Massnahmen angeben]



Istituto Italiano di Cultura di Zurigo

Zuverlässigkeit unter Beweis zu stellen (<i>self-cleaning</i>)?	
---	--

**B: Mit der Zahlung von Steuern oder Sozialversicherungsabgaben
zusammenhängende Ausschlussgründe**

B. Zahlung von Steuern, Gebühren oder Beiträgen	Antwort:
1) Hat der Auftragnehmer alle Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit der Zahlung von Steuern, Abgaben oder Sozialversicherungsbeiträgen in dem Land, in dem er niedergelassen ist, in Italien und in dem Land, in dem der Auftrag ausgeführt wird, erfüllt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
2) Falls <u>nicht</u> , bitte angeben: a) in welchem Land die Nichteinhaltung aufgetreten ist; b) den Betrag; c) wie die Missachtung festgestellt wurde; d) welche Massnahmen durchgeführt wurden, um die Missachtung zu beheben;	a) [.....] b) [.....] c) [.....] d) [.....]

**C: Mit Insolvenz, Interessenskonflikten oder beruflichem Fehlverhalten
zusammenhängende Ausschlussgründe**

C. Informationen über eventuelle Insolvenzsituationen, Interessenskonflikte oder berufliches Fehlverhalten	Antwort:
1) Hat der Auftragnehmer, soweit ihm bekannt ist, gegen seine Verpflichtungen aus den Bereichen Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sowie Umwelt-, Sozial- oder Arbeitsrecht verstossen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
2) Befindet sich der Auftragnehmer in einer der folgenden Situationen oder unterliegt er einem Verfahren zur Überprüfung der folgenden Situationen? a) Konkurs, Insolvenzverfahren, Liquidation, vorhergehender Vergleich mit Gläubigern, Zwangsverwaltung oder eine andere vergleichbare Situation? b) hat er seine Tätigkeit eingestellt?	a) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein b) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
3) Hat sich der Auftragnehmer schwerer beruflicher Fehlverhalten schuldig gemacht?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
4) Hat der Auftragnehmer mit anderen Auftragnehmern Vereinbarungen getroffen, um den Wettbewerb zu verzerren?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein



Istituto Italiano di Cultura di Zurigo

5) Sind dem Auftragnehmer Interessenkonflikte jeglicher Art im Zusammenhang mit seiner Teilnahme am Vergabeverfahren bekannt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
6) Hat der Auftragnehmer oder ein mit ihm im Zusammenhang stehendes Unternehmen den Auftraggeber je zuvor beraten noch sich anderweitig an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens beteiligt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
7) Hat der Auftragnehmer bereits Erfahrungen mit der vorzeitigen Beendigung eines vorangegangenen öffentlichen Auftrags gemacht oder wurden ihm bereits Schadenersatz oder andere Sanktionen im Zusammenhang mit einem früheren öffentlichen Auftrag auferlegt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
8) Hat/war der Auftragnehmer: a) sich bei der Übermittlung der Informationen, die erforderlich sind, um zu überprüfen, ob es keine Ausschlussgründe gibt oder ob die Auswahlkriterien erfüllt sind, einer schwerwiegenden Falschdarstellung schuldig gemacht? b) entsprechende Informationen verheimlicht? c) in der Lage, unverzüglich die vom Auftraggeber geforderten zusätzlichen Dokumente vorzulegen? d) versucht, den Entscheidungsprozess eines Auftraggebers unangemessen zu beeinflussen und versucht, vertrauliche Informationen zu erhalten, die ihm einen ungerechtfertigten Vorteil hätten verschaffen können und keine irreführende Informationen angeben, die einen wesentlichen Einfluss auf Entscheidungen über das Vergabeverfahren gehabt hätten?	a) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein b) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein c) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein d) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
9) <u>Im Fall, dass irgendeine der Fragen in diesem Abschnitt C mit «Ja» beantwortet wurde</u> , geben Sie an, welche Situation entstanden ist und welche Massnahmen vom Auftragnehmer getroffen wurden, um seine Zuverlässigkeit nachzuweisen (<i>self-cleaning</i>)	[Angewendete Massnahmen angeben]

D: Ausschlussgründe nach italienischem Recht und vergleichbare Situationen nach dem Recht des Landes, in dem der Auftrag ausgeführt wird.

D. Von der italienischen Gesetzgebung vorgesehene Ausschlussgründe	Antwort:
Befindet sich der Auftragnehmer in einer der folgenden Situationen: 1) Liegen gegen ihn Gründe für die Verwirkung, die Aussetzung oder für ein Verbot entsprechend der Antimafia-Gesetzgebung vor? 2) Unterliegt er Unterwanderungen seitens der organisierten Kriminalität?	1) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein 2) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein



Istituto Italiano di Cultura di Zurigo

3) Wurde er von der Ausübung seiner Tätigkeit oder einer anderen Sanktion belegt, die ein Verbot des Abschlusses von Geschäften mit der öffentlichen Verwaltung beinhaltet?	3) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
4) Ist er in das von der Nationalen Antikorruptionsbehörde geführte Computerregister eingetragen, weil er für den Zeitraum der Gültigkeit der Eintragung falsche Erklärungen oder falsche Unterlagen zum Zwecke der Ausstellung des Befähigungsnachweises abgegeben hat?	4) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
5) Hat er gegen das Verbot der treuhänderischen Registrierung verstossen?	5) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
6) Respektiert er die Arbeitsnormen für Menschen mit Behinderungen?	6) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
7) Hat er, falls er Opfer von Amtsmissbrauch oder Erpressungsdelikten geworden ist, die von der organisierten Kriminalität oder von Personen begangen wurden, die die Tätigkeit der organisierten Kriminalität erleichtern wollten, und kein Fall von Notstandshilfe oder Notwehr vorliegt, die Angelegenheit den Justizbehörden gemeldet?	7) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
8) Befindet er sich gegenüber einem anderen Mitbewerber derselben Ausschreibung in einem übergeordneten Verhältnis bzw. in irgendeinem Verhältnis, auch einem de facto übergeordneten Verhältnis, so dass die Angebote einem einzigen Entscheidungszentrum zuzurechnen sind?	8) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
9) Hat er unselbständige oder selbständige Arbeitsverträge abgeschlossen, bzw. Aufträge an ehemalige Mitarbeitende des Auftraggebers vergeben, die ihr Arbeitsverhältnis vor weniger als drei (3) Jahren eingestellt haben und die in den letzten drei (3) (Jahren) Dienstjahren massgebliche oder verhandelnde Befugnisse im Namen des Auftraggebers gegenüber demselben Auftragnehmer ausgeübt haben? (<i>pantouflage</i> oder <i>revolving door</i>)?	9) <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein



Istituto Italiano di Cultura di Zurigo

Teil IV: AUSWAHLKRITERIEN

	Antwort
Erfüllt der Auftragnehmer alle erforderlichen Auswahlkriterien, die in den Ausschreibungsdokumenten verlangt werden?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

31



Istituto Italiano di Cultura di Zurigo

A. KONDITIONEN

Dieser Abschnitt ist nur auszufüllen, wenn die Informationen vom Auftraggeber in der Bekanntmachung oder in den Ausschreibungsunterlagen ausdrücklich verlangt wurden.

Anforderung:	Antwort:
<p>Eintrag in ein im Niederlassungsstaat geführtes Berufs- oder Handelsregister für eine Tätigkeit, auch wenn diese nicht mit dem Auftragsgegenstand zusammenfällt.</p> <p>Bitte geben Sie an, wo das elektronisch Dokument gegeben falls heruntergeladen werden könnte:</p>	<p>[.....]</p> <p>(Internetadresse, ausstellende Behörde oder Stelle, genauer Hinweis auf die Dokumentation):</p> <p>[.....][.....][.....][.....]</p>
<p>Für Dienstleistungs- und Lieferaufträge:</p> <p>Ist für die Erbringung der betreffenden Dienstleistung in dem Land, in dem der Wirtschaftsteilnehmer niedergelassen ist, eine besondere Genehmigung oder die Mitgliedschaft in einer bestimmten Organisation (Listen, Register usw.) erforderlich?</p> <p>Bitte geben Sie an, wo das elektronisch Dokument gegeben falls heruntergeladen werden könnte:</p>	<p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>Wenn ja, geben Sie bitte an, welche Unterlagen vorliegen und ob der Sie sie besitzt:</p> <p>[.....]</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p> <p>(Internetadresse, ausstellende Behörde oder Stelle, genauer Hinweis auf die Dokumentation):</p> <p>[.....][.....][.....][.....]</p>

32



Istituto Italiano di Cultura di Zurigo

B: WIRTSCHAFTLICHE UND FINANZIELLE KAPAZITÄT

Dieser Abschnitt ist nur auszufüllen, wenn die Informationen vom Auftraggeber in der Bekanntmachung oder in den Ausschreibungsunterlagen ausdrücklich verlangt wurden.	
Wirtschaftliche und Finanzielle Kapazität	Antwort:
Der in den drei Jahren vor der Ausschreibung erzielte Gesamtumsatz stellt sich wie folgt dar:	Gesamthafter Umsatz [...] [...]Währung
Liegen die Angaben zum Gesamtumsatz nicht für den gesamten beantragten Zeitraum vor, ist das Datum anzugeben, an dem der Wirtschaftsbeteiligte gegründet wurde oder seine Tätigkeit aufgenommen hat:	[...]
In Bezug auf alle anderen in der Bekanntmachung oder den Ausschreibungsunterlagen genannten wirtschaftlichen oder finanziellen Anforderungen erklärt der Wirtschaftsteilnehmer, dass	[...]
Falls die in der Bekanntmachung oder den Ausschreibungsunterlagen genannten einschlägigen Unterlagen elektronisch verfügbar sind, geben Sie dies bitte an:	(Internetadresse, ausstellende Behörde oder Stelle, genauer Hinweis auf die Dokumentation): [.....][.....][.....][.....]

33



Istituto Italiano di Cultura di Zurigo

C: TECHNISCHE UND BERUFLICHE KOMPETENZEN

Dieser Abschnitt ist nur auszufüllen, wenn die Informationen vom Auftraggeber in der Bekanntmachung oder in den Ausschreibungsunterlagen ausdrücklich verlangt wurden.													
Technische und fachliche Fähigkeiten	Antwort:												
Nur für öffentliche Liefer- und Dienstleistungsaufträge: die in den vorangegangenen drei Jahren ab dem Datum der Ausschreibung ähnliche Aufträge wie den zu vergebenden auch zugunsten privater Unternehmen ausgeführt haben:	Anzahl der Jahre (in der entsprechenden Bekanntmachung oder den Ausschreibungsunterlagen angegebener Zeitraum): [.....] <table border="1"> <thead> <tr> <th>Beschreibung</th> <th>Beträge</th> <th>Datum</th> <th>Empfänger</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>	Beschreibung	Beträge	Datum	Empfänger								
Beschreibung	Beträge	Datum	Empfänger										
In Bezug auf alle anderen in der Bekanntmachung oder den Ausschreibungsunterlagen genannten technischen und beruflichen Anforderungen erklärt der Auftragnehmer, dass: Bitte geben Sie an, ob die in der Bekanntmachung oder in den Ausschreibungsunterlagen genannten Unterlagen elektronisch verfügbar sind:	[...] (Internetadresse, ausstellende Behörde oder Stelle, genauer Hinweis auf die Dokumentation): [.....][.....][.....][.....]												

34



Istituto Italiano di Cultura di Zurigo

Teil V: SCHLUSSEKLRÄRUNGEN

Der Unterzeichnende/die Unterzeichnenden erklärt/erklären förmlich, dass die in den Teilen II bis IV enthaltenen Angaben wahr und richtig sind und dass er/sie sich der Folgen, auch strafrechtlicher Art, einer schwerwiegenden Falschdarstellung, die in den italienischen und den lokalen Gesetzen vorgesehen sind, bewusst ist/sind.

Der Unterzeichner/die Unterzeichner bescheinigt/bescheinigen hiermit das nicht Vorhandensein der in Teil III genannten Ausschlussgründe und bescheinigt/bescheinigen die Erfüllung der in Teil IV genannten Erfordernisse.

Der Unterzeichner/die Unterzeichner autorisiert/autorisieren) förmlich, dass er (sie) in der Lage ist (sind), auf Verlangen unverzüglich die geforderten Bescheinigungen und sonstigen Nachweise vorzulegen, und bevollmächtigt/bevollmächtigen den in Teil I genannten Auftraggeber, alle erforderlichen Überprüfungen des Wahrheitsgehalts der zu den Anforderungen abgegebenen Erklärungen, auch bei den zuständigen Behörden, vorzunehmen und auch Zugang zu den einschlägigen zusätzlichen Unterlagen zu erhalten.

Der Unterzeichner/die Unterzeichner erklärt/erklären ferner:

dass er den Auftraggeber zu ermächtigen, alle Mitteilungen über die benutzte Plattform oder, wenn diese Plattform dies nicht vorsieht, über die zertifizierte E-Mail-Adresse [.....] oder die normale E-Mail-Adresse [.....] zu übermitteln. Alle Mitteilungen, die an den Bevollmächtigten unter der oben genannten Adresse gesendet werden, gelten als an alle Teilnehmer der Vereinigung oder des Konsortiums gesendet;

den Auftraggeber zu ermächtigen, für den Fall, dass ein Mitstreiter der Ausschreibung von seinem Recht auf Akteneinsicht Gebrauch macht, eine Kopie aller für die Teilnahme an der Ausschreibung eingereichten Unterlagen freizugeben, mit Ausnahme derjenigen Unterlagen, für welche kurz und bündig die Gründe dokumentiert werden.

Der Unterzeichner akzeptiert vorbehaltlos und ausnahmslos die in den Ausschreibungsunterlagen enthaltenen Bestimmungen und Bedingungen einschliesslich des Vertragsentwurfs.

[Ort und Datum]

[Vorname, Nachname und Funktion des/der Unterzeichnenden]

BITTE EINE KOPIE DES AMTLICHEN GÜLTIGEN AUSWEISES EINES JEDEN UNTERZEICHNENDEN BEIFÜGEN.

WENN DAS ÖRTLICHE RECHT VORSCHREIBT, DASS DIE ERKLÄRUNG DIE WIRKUNG EINER EIDESSTATTLICHEN VERSICHERUNG HAT, MUSS DIE ERKLÄRUNG EINE ERKLÄRUNG ENTHALTEN, DASS SIE VOR DER ZUSTÄNDIGEN ÖRTLICHEN BEHÖRDE ABGEGEBEN WURDE.



Istituto Italiano di Cultura di Zurigo

ANLAGE 4

**INFORMATIONSSCHRIFT ÜBER DEN SCHUTZ NATÜRLICHER PERSONEN IM
HINBLICK AUF DIE HANDHABUNG PERSONENBEZOGENER DATEN**
Richtlinie (EU) 2016/679, Art. 13 (21)

Dieser Informationshinweis gemäss der Verordnung (EU) 2016/679 (GDPR) gibt an, wie wir personenbezogene Daten verarbeiten. In Übereinstimmung mit der oben genannten Gesetzgebung und den daraus resultierenden Rechten und Pflichten informieren wir Sie:

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung - Der Verantwortliche für die Datenverarbeitung ist MAECI C.F.80213330584 in der Person seines gesetzlichen Vertreters pro tempore, der in diesem speziellen Fall über den in den Ausschreibungsunterlagen angegebenen Auftraggeber handelt: - E-Mail: urp@esteri.it; PEC: ministero.affariesteri@cert.esteri.it;
2. Das MAECI verfügt über einen Datenschutzbeauftragten, der im Fall von Nachfragen und Beanstandungen wie folgt kontaktiert werden kann: Ministero degli Affari Esteri e della Cooperazione Internazionale, Piazzale della Farnesina 1, 00135 ROMA, tel. 0039 06 36911 (Zentrale), E-Mail: rpd@esteri.it; pec: rpd@cert.esteri.it.
3. Zwecke der Verarbeitung - Die personenbezogenen Daten werden für die folgenden Zwecke verarbeitet und erhoben:
 - A. administrative und buchhalterische Zwecke im Zusammenhang mit der Bewertung der vorvertraglichen Anfrage des Interessenten (z. B. für die Eintragung in das Lieferantenregister), der Bewertung des Auftrags und der eventuellen Erfüllung desselben.
 - B. Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (wie z. B. Kontrollen zur Bekämpfung der Geldwäsche, Mitteilungen zu Steuerzwecken), von Verordnungen und/oder Gemeinschaftsnormen sowie von Normen, die von Aufsichts- und Kontrollbehörden oder anderen dazu befugten Behörden erlassen wurden.
4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung - Für die unter A angegebenen Zwecke ist die Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder für die Durchführung vorvertraglicher Massnahmen erforderlich, die auf Antrag der betroffenen Person gemäss Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) 2016/679 erfolgen. Für die unter Buchstabe B genannten Zwecke ist die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt, und die Bereitstellung der Daten ist gemäss Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) 2016/679 vorgeschrieben.
5. Art der Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten - Die personenbezogenen Daten werden mit manuellen, computergestützten und telematischen Instrumenten (Web-Management-Software) verarbeitet, wobei die Logik strikt mit den Zwecken der Einrichtung selbst zusammenhängt und in jedem Fall die

36



Istituto Italiano di Cultura di Zurigo

Sicherheit und Vertraulichkeit der Daten in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften gewährleistet wird. Der für die Verarbeitung Verantwortliche verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten zu schützen und zu kontrollieren, indem er die geeigneten technischen und organisatorischen Massnahmen ergreift, die erforderlich sind, um den Risiken der Zerstörung oder des Verlusts, des unbefugten Zugriffs oder der unzulässigen oder nicht den Zwecken entsprechenden Verarbeitung entgegenzuwirken, für die die Daten erhoben wurden. Unter Beachtung der Grundsätze der Rechtmässigkeit, der Zweckbindung und der Datenminimierung werden die Daten für die gesamte Dauer der Verarbeitung und auch danach für den Zeitraum aufbewahrt, der für die Erfüllung der der Einrichtung [Einrichtung] obliegenden Pflichten und für die Erfüllung aller damit verbundenen oder sich daraus ergebenden rechtlichen Verpflichtungen erforderlich ist, auch im Hinblick auf die Verwaltung der öffentlichen Archive unter Beachtung des Ethik- und Verhaltenskodex für die Verarbeitung personenbezogener Daten zu historischen und statistischen Zwecken.

6. Besondere Kategorien personenbezogener Daten - Daten, aus denen die rassische oder ethnische Herkunft (mit Bezug auf den Staatsangehörigkeitsausweis) hervorgeht, Daten über Gesundheit, Daten über das Sexualleben oder die sexuelle Orientierung einer Person, politische und gewerkschaftliche, religiöse, philosophische und andere vergleichbare Überzeugungen, die als „besondere Kategorien personenbezogener Daten“ gelten, sowie Daten über strafrechtliche Verurteilungen und Straftaten gemäß Art. 10 der Verordnung (EU) 2016/679 werden ausschließlich mit Einwilligung der betroffenen Person im Rahmen der Wahrnehmung der Aufgaben und Funktionen zur Erfüllung der sich aus den Rechtsvorschriften ergebenden Pflichten und für die unter Punkt 3 genannten Zwecke sowie auf der unter Punkt 4 genannten Rechtsgrundlage verarbeitet.
7. Empfänger - Die von der Einrichtung verarbeiteten personenbezogenen Daten können nach Massgabe der geltenden Rechtsvorschriften an öffentliche Stellen und Personen sowie an von der Einrichtung selbst beauftragte Berater weitergegeben werden. Die von der betroffenen Person übermittelten Daten können auch an Externe weitergegeben werden, wie z. B. an Berater, Rechtsanwälte, Unternehmen, die Hardware und Software liefern und Computernetze und -systeme verwalten (Outsourcer), Unternehmen für die Archivierung und Aufbewahrung von Dokumenten sowie an Schirmherrschaften, Organisationen, Verbände und Unternehmen. Der Betroffene erklärt sich damit einverstanden, dass die oben genannten Daten und die wesentlichen Elemente des geschlossenen Vertrags auf der Website des Vertragspartners gemäß den italienischen Rechtsvorschriften über die Transparenz öffentlicher Aufträge veröffentlicht werden;
8. Übermittlung von Daten ins Ausland - Gemäss Art. 49 können personenbezogene Daten in Drittländer ausserhalb der Europäischen Union oder an internationale Organisationen übermittelt werden, wenn die Übermittlung für die Erfüllung des Vertrags oder für die Durchführung vorvertraglicher Massnahmen auf Antrag der betroffenen Person erforderlich ist.
9. Rechte der betroffenen Person - Die Rechte der betroffenen Person sind in den Artikeln 15 bis 22 der Verordnung (EU) 2016/679 festgelegt, darunter das Recht auf: - Eine Bestätigung über das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. - jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten zu erhalten. -

37



Istituto Italiano di Cultura di Zurigo

Informationen über die Zwecke der Verarbeitung, die Kategorien personenbezogener Daten, die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die die personenbezogenen Daten weitergegeben wurden oder werden, und, wenn möglich, über die Dauer der Speicherung zu erhalten (Art. 15). - die Berichtigung oder, wenn die Daten unter Verletzung des Gesetzes verarbeitet werden oder unvollständig oder unrichtig sind, die Löschung oder Sperrung der Daten zu verlangen (Art. 16) (Art. 17). - die Einschränkung der Verarbeitung zu erwirken (Art. 18). - die Übertragbarkeit der Daten zu erhalten, d. h. sie von einem für die Verarbeitung Verantwortlichen in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und sie ungehindert an einen anderen für die Verarbeitung Verantwortlichen zu übermitteln (Art. 20). - Jederzeit aus berechtigten Gründen gegen die Verarbeitung der eigenen Daten Widerspruch einlegen (Art. 21). - Einspruch gegen die automatisierte Entscheidungsfindung in Bezug auf natürliche Personen, einschliesslich Profiling. - Den für die Verarbeitung Verantwortlichen auffordern, die sie betreffende Verarbeitung zu aktualisieren, zu ergänzen oder einzuschränken (Art. 22). - Die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmässigkeit der Verarbeitung aufgrund der vor dem Widerruf erteilten Einwilligung berührt wird (Art. 7). - Eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzureichen, und zwar in dem Mitgliedstaat, in dem er/sie seinen/ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, arbeitet oder in dem der mutmassliche Verstoss stattgefunden hat. Für Italien ist diese Behörde der „Garante per la protezione dei dati personali“, der durch das Gesetz Nr. 675 vom 31. Dezember 1996 (<http://www.garanteprivacy.it/>) eingerichtet wurde (Art. 77). Die oben genannten Rechte können jederzeit durch ein Schreiben an den für die Verarbeitung Verantwortlichen unter der in Punkt 1 angegebenen E-Mail-Adresse ausgeübt werden.

38

[Ort, Datum]

Unterschrift des Beteiligten zur Kenntnisnahme und Zustimmung

.....